

Bundesrat

zu Drucksache **288/15**

08.07.15

R

Berichtigung

Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 6. Juli 2015

An die
Frau Direktorin
des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015
beschlossenen

**Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung
in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von
Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe -
Bundestagsdrucksachen 18/3562, 18/5254 -**

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 288/15
(Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) Nummer 3 Buchstabe b wie
folgt zu fassen:

„b) In der Angabe zu § 154 werden die Wörter „Teilweises Absehen von der
Verfolgung“ durch das Wort „Teileinstellung“ ersetzt.“

In Vertretung
Prof. Dr. Schöler